

# **LEADER II Steiermark**

ARINCO Nr. 95.AT.06.013

## **Schlussbericht gemäß VO (EWG) Nr. 2082/93 Art. 25 Abs. 4**

Gemäß den Ergebnissen der Befassung des Begleitausschusses im Rahmen des

1. Rundlaufverfahrens zum detaillierten ESF-Teil vom 30.4.2002 (G.Z. 3.17/ST – 900/02) und des
2. Rundlaufverfahrens vom 27.6.2002 (G.Z. 3.17/ST-1429/02)

**SCHLUSSBERICHT gem. Art. 25 VO 2082/1993 über das operationelle  
PROGRAMM LEADER II STEIERMARK 1995-1999**

**BERICHTSZEITRAUM: 01/01/1995 - 31/12/2001**

(basierend auf der allgemeinen Struktur für die Jahresberichte der Strukturfondsprogramme  
der Periode 1995-1999 unter Berücksichtigung zusätzlich erforderlicher Angaben nach Stellungnahme der EK)

Bezeichnung:	Gemeinschaftsinitiative LEADER II STEIERMARK, operationelles Programm
ARINCO Nr.	95.AT.06.013
Finanzielle Ausstattung des Programmes:	Gemäß letzter Entscheidung der EK vom 21.12.99 (K(1999)4957 beträgt die genehmigte Gemeinschaftsbeihilfe 5.000.901,- €. Davon: EFRE: 1.844.424,- €, EAGFL: 3.136.437,- € und ESF: 20.040,- € Ursprungsentscheidung K(1996) 1579/2 v. 12.07.1996. ARINCO-N.: 95.EU.06.013; EFRE-Nr.: 95.13.10.011. Die Grundlage zur Beteiligung der Strukturfonds waren nationale öffentliche Gegenüberstellungsmittel. Die Beteiligung „Privater-Dritter“ erfolgte zusätzlich.
Programmdauer:	18.07.1995 (Beginn der Förderfähigkeit der Ausgaben!) bis zum 13.12.1999 (Endtermin zum Nachweis der ausbezahlten Programmmittel)
Koordination der Programmabwicklung:	Amt der Steiermärkischen Landesregierung; ehem. Landesbaudirektion LBD-LRP; neue Dienststellenbezeichnung: FA 16A seit 1.1.02 Stempfergasse 7, 8010 Graz
Übermittlung der Berichtsdaten an das Sekretariat der Begleitausschüsse durch:	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 16A, Stempfergasse 7, 8010 Graz

## INHALTSVERZEICHNIS

DECKBLATT .....	1
INHALTSVERZEICHNIS .....	2
A. OPERATIONELLER KONTEXT / PHYSISCHE DURCHFÜHRUNG .....	3
B. VERWALTUNG und BEGLEITUNG DES PROGRAMMS .....	5
C. FINANZIELLE DURCHFÜHRUNG .....	12
D. BEWERTUNGEN .....	34
E. KONTROLLTÄTIGKEITEN .....	35
F. QUANTITATIVE BESCHREIBUNGEN / INDIKATOREN .....	36
BEILAGEN .....	37

## A. OPERATIONELLER KONTEXT / PHYSISCHE DURCHFÜHRUNG

1. Entwicklungen wirtschaftlicher, sozialer, politischer, rechtlicher bzw. legislativer Art während der Programmlaufzeit im Programmgebiet

Die angeführten Entwicklungen während der Programmlaufzeit im Programmgebiet können, im Sinne der Programmziele, generell als durchaus zufriedenstellend bezeichnet werden.

Die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen lassen eine deutliche Verbesserung der integrierten regionalen Zusammenarbeit erkennen (verstärkte Kooperationen auf institutioneller und betrieblicher Ebene bzw. durch div. Vereine und regionale Akteure).

Auf regionaler politischer Ebene gab es zu den Aktivitäten der LAG's überwiegend positive Stimmen und die Unterstützung durch EU-Mittel wurde mit großem Interesse aufgenommen.

Im Bereich rechtlicher Rahmenbedingungen lassen sich keine gravierenden programmrelevanten Veränderungen hervorheben.

2. Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Umsetzung des Programms; ggf. Einhaltung etwaiger besonderer Durchführungsbestimmungen oder im Rahmen der Partnerschaft vereinbarter Bedingungen (z.B. *Genehmigungsbeschlüsse*)

Über die Auswirkungen dieser Entwicklungen generell auf das Programm wurde vorab berichtet (siehe oben). Veränderungen im Programm (Finanztabellenänderungen) wurden ausschließlich durch zur Verfügung stellen von Reserve- und Indexierungsmittel bedingt.

3. Koordinierung der Interventionen mit den anderen Strukturfonds, den Gemeinschaftsinitiativen, den Interventionen der EIB und den sonstigen bestehenden Finanzinstrumenten sowie Übereinstimmung mit anderen sektorspezifischen, regionalen, nationalen oder gemeinschaftlichen Politiken.

Die Abstimmung der Intervention mit anderen Instrumenten auf europäischer Ebene lässt sich anschaulich am leichtesten auf verschiedenen räumlichen Ebenen darstellen. Auf regionaler Ebene ist es, nicht zuletzt durch den Beitritt Österreich zur EU mit Beginn 1995, zu einer verstärkten Organisation und Vernetzung der Regionen in sich und untereinander gekommenen ( Errichtung von sogenannten Regionalmanagements; verstärkte sektorübergreifende regionale Zusammenarbeit bei der Projektentwicklung und damit bessere Wirksamkeit bzgl. der zur Verfügung stehenden Instrumente und Zuordnung einerseits zu den Zielprogrammen – insbesondere Ziele 3, 4, 5a und 5b, Gemeinschaftsinitiativen wie z.B.: INTERREG II, Retex, KMU, Employment, Adapt, etc., z.T. auch mit zusätzlichen Programmen wie Pilotaktionen oder dem 5. Rahmenprogramm).

Auf Landesebene wurden die vorgelegten Projekte in zahlreichen Sitzungen mit den zuständigen Stellen und den regionalen Akteuren besprochen und abgestimmt. Dadurch ließen sich die regionalen Entwicklungsprozesse im Vorfeld bereits gezielter steuern und den entsprechend zutreffenden Programmen zuordnen. Auf Projektebene erfolgte durch generelle Kennzeichnung der Originalbelege eine klare Zuordnung zu Projekt bzw. Programm.

Auf Bundesebene ist, neben einer Vielzahl programmbezogener österreichweiter Arbeitsgruppen, vor allem die Abstimmung im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) hervorheben. Hier wurde im Rahmen des Unterausschusses für Regionalwirtschaft programmübergreifend, unter Beteiligung des Bundes, der Länder und der Sozialpartner sowohl die inhaltliche als auch verwaltungstechnische Abwicklung und strategische Ausrichtung der Programme entwickelt und beobachtet.

Die programmübergreifende Abstimmung von LEADER II STEIERMARK mit vor allem Ziel 5B Steiermark erfolgte durch enge Kooperation mit den Programm- und Maßnahmenverantwortlichen auf Projekts-, Regions-, bzw. Landesebene insbesondere mit der Agrarwirtschaft und den Touristikern.

Durch diese Form der Abstimmung und die Einbeziehung verschiedenster Interessensvertretungen konnte auch die Übereinstimmung von Projekten mit anderen sektorspezifischen, regionalen, nationalen oder gemeinschaftlichen Politiken überprüft und beachtet werden.

## **B. VERWALTUNG und BEGLEITUNG DES PROGRAMMS**

### *1. Beschreibung der Verwaltungsstrukturen des Programms (Verantwortlichkeiten, Strukturen, verwendete Methoden und Finanzmittelflüsse, Auswahlmethoden und -kriterien für die Projekte)*

Die für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmengruppen zuständigen Stellen (inkl. der Fonds korrespondierenden Landesdienststellen) sind (Schwerpunkte: Verantwortlichkeiten, Strukturen, verwendete Methoden und Finanzmittelflüsse):

Bundesstellen:

Gesamtkoordination und Fondskorrespondierende Stelle EFRE:

Bundeskanzleramt

Abteilung IV/4

Mag. R. Arbter

Hohenstaufengasse 3

A-1010 Wien

Tel.: 0043/222/53115-2911

Fax.: 0043/222/53115-4120

Fondskorrespondierende Stelle EAGFL:

Bundesministerium für Land-, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Abteilung II/B/9

Dipl.-Ing. B. König

Stubenring 1

A-1010 Wien

Tel.: 0043/222/71100-6789

Fax.: 0043/222/71100-2133

Fondskorrespondierende Stelle ESF:

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Abteilung III/B/14

Mag. M. Förschner

Stubenring 1

A-1010 Wien

Tel.: 0043/222/71100-3276

Fax.: 0043/222/71100-6049

Begleitausschussgeschäftsstelle:

Österreichische Raumordnungskonferenz

Dr. E. Kunze

Hohenstaufengasse 3

A-1010 Wien

Tel.: 0043/222/53534-44  
Fax.: 0043/222/53534-4454

Steiermark:

Gesamtkoordination und fondskorrespondierende Landesstelle EFRE, EAGFL und ESF:

Amt der Stmk. Landesregierung  
Landesbaudirektion  
Referat für Landes- und Regionalplanung  
Dipl.-Ing. Dietlinde Mlaker  
Stempfergasse 7  
A-8010 Graz  
Tel.: 0043/316/877-2512  
Fax: 0043/316/877-3711  
Landesstellen:

Das Österreich weite Monitoring wurde von den fondskorrespondierenden Bundesstellen organisiert und zusammengeführt. Sämtliche mitfinanzierenden Stellen wurden fondsspezifisch betreut. Dadurch wurde zusätzlich ein programmübergreifender Überblick gewährt. Die fondskorrespondierenden Stellen waren ebenfalls für die Verteilung der vom Finanzministerium vereinnahmten EU-Mittel auf die einzelnen mitfinanzierenden Stellen (Endbegünstigte) zuständig (siehe auch Beilage B1/1).

Bei der außer der Landesstelle mitfinanzierenden öffentlichen Stelle (BMWA Sektion Tourismus) lag u.a. ebenfalls die Verantwortlichkeit für die systemkonforme Unterstützung der jeweils ausgewählten Projekte.

Bezüglich der Auswahlmethoden und -kriterien ist folgendes anzuführen:

Auf Basis der Organisation der integrierten regionalen Zusammenarbeit (Projektvorauswahl durch die LAG's auf Basis ihrer Entwicklungsschwerpunkte) und den laufenden Abstimmungsgesprächen zwischen der Programmkoordination auf Landesebene und den mitfinanzierenden oder fachlich betroffenen Stellen wurden die einzelnen Projektanträge u.a. entsprechend den im Programm angeführten Zielen und Erfolgsfaktoren gegenübergestellt und deren Entwicklung programmkonform vorangetrieben. Es wird angemerkt, dass durch die Erfahrungen im Programmzeitraum 95-99 wesentliche Voraussetzungen für die Programmierung von LEADER + (2000 bis 2006) geschaffen wurden.

2. Beschreibung des Begleitsystems des Programms sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise des Begleitausschusses; Darstellung von etwaigen Änderungen in den Verwaltungs- oder Begleitsystemen  
Beschreibung der Tätigkeiten des Begleitausschusses und seiner wichtigste Beschlüsse

Die generelle Begleitung des Programms war Aufgabe des Begleitausschusses (siehe auch Beilage B/1). Er setzte sich, entsprechend der Geschäftsordnung, aus Vertretern der EK, des Bundes, des Landes, der Sozialpartner und anderer zusammen. Die erforderlichen Unterlagen für die Begleitausschüsse bzw. evt. Rundlaufverfahren wurden überwiegend durch den Landesprogrammkoordinator erstellt und über die Geschäftsstelle an alle Mitglieder übermittelt. Diese Unterlagen betrafen z.B. die Jahres- und Fortschrittsberichte, Anträge zur Änderung der Finanztabellen, etc. (Hier wird auf die regelmäßig übermittelten Jahresberichte und Unterlagen verwiesen). Als ein Bereich ist die gemeinsame Zwischenevaluierung aller österreichischer LEADER-Programme hervorzuheben, durch die ein Vergleich der Programme möglich wurde. Die Leitung der Begleitausschüsse oblag dem Landesprogrammkoordinator, Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

#### Beschreibung der Tätigkeiten des Begleitausschusses

Der 1. Begleitausschuss zum Programm (Ziel 5b Steiermark, das LEADER-Programm war zu diesem Zeitpunkt noch nicht genehmigt) fand in Graz am 26.03.1996 statt.

Anschließend wurde nach Genehmigung des Programms durch die EK bei der Umsetzung insbesondere die Abstimmung bzw. Genehmigung der bereits seit August 1995 vorliegenden Projekte in den Vordergrund gestellt.

Der 2. Begleitausschuss zum Programm fand in Klagenfurt am 30.10.1997 statt.

Seither wurden der weiteren Umsetzung des Programms bzw. der Projekte durch die LAG's und der parallelen Entwicklung neuer Projekte der Vorrang eingeräumt.

Der 3. Begleitausschuss wurde in Salzburg am 10.11.1998 abgehalten. Dabei wurde die Aufstockung des Programms um Indexierungs- und Reservemitteln beschlossen.

Der 4. und letzte Begleitausschuss fand im September 1999 in St. Pölten statt.

Wesentliche Entscheidungen des Begleitausschusses betrafen einerseits die Evaluierungen, andererseits Veränderungen in den Finanztabellen. (Darüber hinaus wird auf die durch die Geschäftsstelle übermittelten Unterlagen und Protokolle zu den vier Begleitausschüssen verwiesen).

#### 3. Darstellung der Änderungen in den Finanztabellen:

Verschiebungen zwischen Unterprogrammen/Schwerpunkten, Maßnahmen, Jahren, mit den jeweiligen Genehmigungsdaten (Begleitausschussbeschlüsse und EK-Entscheidungen)

BA / Ort:	Änderung Finanzen:	Betroffene Maßnahmen:	Entscheidung BA:	Entscheidung EK
1. BA, / Graz	-	-	-	-
2. BA / Klagenfurt	-	-	-	-
3. BA / Salzburg	Reserve- u. Indexierungsmittel	alle	10.11.98	21.12.99
4. BA / St. Pölten	-	-	-	.

LEADER II STMK: ursprüngliche Entscheidung; ARINCO 95 AT 06013								
Voraussichtliche Ausgaben pro Fonds und Maßnahme								
Maßnahmen	Gesamtkosten	Gesamt öffentlich	davon EU			davon National öffentlich	private Beteiligung	
			EFRE	ESF	EAGFL			
a) Erwerb von Fachwissen								
EAGFL	817.947	736.152	368.076			368.076	368.076	81.795
b) Lokale Entwicklungsgruppen								
EFRE	6.114.769	3.118.628	1.559.314	1.559.314			1.559.314	2.996.141
ESF	400.794	400.794	200.397		200.397		200.397	
EAGFL	7.522.866	4.197.092	2.098.546			2.098.546	2.098.546	3.325.774
c) transnationale Zusammenarbeit								
EAGFL	32.718	29.446	14.723			14.723	14.723	3.272
Begleitung und Bewertung								
EFRE	25.560	25.560	12.780	12.780			12.780	
EAGFL	25.560	25.560	12.780			12.780	12.780	0
Gesamt	14.940.214	8.533.232	4.266.616	1.572.094	200.397	2.494.125	4.266.616	6.406.982

LEADER II STMK: endgültige Entscheidung; ARINCO 95 AT 06013								
Voraussichtliche Ausgaben pro Fonds und Maßnahme								
Maßnahmen	Gesamtkosten	Gesamt öffentlich	davon EU			davon National öffentlich	private Beteiligung	
			EFRE	ESF	EAGFL			
a) Erwerb von Fachwissen								
EAGFL	817.947	736.152	368.076			368.076	368.076	81.795
b) Lokale Entwicklungsgruppen								
EFRE	6.659.429	3.663.288	1.831.644	1.831.644			1.831.644	2.996.141
ESF	40.080	40.080	20.040		20.040		20.040	0
EAGFL	8.807.490	5.481.716	2.740.858			2.740.858	2.740.858	3.325.774
c) transnationale Zusammenarbeit								
EAGFL	32.718	29.446	14.723			14.723	14.723	3.272
Begleitung und Bewertung								
EFRE	25.560	25.560	12.780	12.780			12.780	0
EAGFL	25.560	25.560	12.780			12.780	12.780	0
Gesamt	16.408.784	10.001.802	5.000.901	1.844.424	20.040	3.136.437	5.000.901	6.406.982

Die Aufstockungen im EFRE und EAGFL wurden durch die Freigabe der Indexierungs- und Reservemittel möglich. Basis für die Verteilung auf die jeweiligen strukturfonds waren konkret vorliegende Projektanträge. Zusätzlich wurden die ursprünglich vorgesehenen ESF-Mittel an den tatsächlich mit nationalen Gegenüberstellungsmitteln auslösbaren Betrag angepasst. Das Problem der fehlenden nationalen Gegenüberstellungsmitteln im ESF (ursprünglich vorgesehen seitens des damaligen BMAGS, mittlerweile BMWA) konnte rechtzeitig berücksichtigt werden. Die Anpassung der Finanztabelle erfolgte gemeinsam mit der Aufstockung um die Indexierungs- bzw. Reservemittel.

## 1. Verwendung der Technischen Hilfe in Zusammenhang mit Verwaltung und Begleitung der Intervention

Verwendung der Mittel für Technische Hilfe (in ÖS) lt. Ergebnis des letzten Begleitausschusses

In Summe wurden unter:

Priorität 2.1 (EAGFL) 6.114.230,00 ÖS an öffentlichen Mitteln genehmigt (82% der Gesamtkosten). Das sind in Bezug auf die in dieser Maßnahme zur Verfügung stehenden Mittel 7,8%.

Priorität 2.2 (EFRE) 3.220.528,6 ÖS an öffentlichen Mitteln genehmigt (86% der Gesamtkosten). Das sind in Bezug auf die in dieser Maßnahme zur Verfügung stehenden Mittel 6,4%.

An Mitteln der Technischen Hilfe werden insgesamt 10.038.740,-- ÖS eingesetzt. Das sind in Bezug auf die Programmmittel 7,2 %.

### a) Priorität 2.1 und 2.2, lokale Entwicklungsgruppen

Die im Bereich Lokale Entwicklungsgruppen genehmigten bzw. zum Einsatz gekommenen Förderungen unter dem Titel „Technischer Hilfe“ standen den LAG's für die oben angeführten Kostenpositionen zur Verfügung. Mit den Mitteln der Technischen Hilfe wurde eine optimale Betreuung innerhalb der LAG's für die Projektträger bei z.B. Projekterstellung, -abstimmung, -abrechnung, etc. erzielt. Die einzelnen LAG's konnten sich dafür Leistungen zukaufen (Betreuung) oder je nach Organisationsstruktur selbst erbringen (Personalkosten). Zum Einsatz sollten max. 10 % der Mittel der Priorität 2 kommen. Tatsächlich wurden für den EAGFL nur rd. 8%, und für den EFRE nur rd. 7% der tatsächlich verwendeten Mittel dieser Priorität eingesetzt (Vergleich zu den Planmitteln siehe oben).

EAGFL	1995	1996	1997	1998	1999
gesamt	0	1.238.324	1.382.400	565.500	2.928.006
Personal	0	371.497	414.720	169.650	878.402
Sach- /Invest	0	123.832	138.240	56.550	292.801
Betreuung	0	742.994	829.440	339.300	1.756.804
EFRE	1995	1996	1997	1998	1999
gesamt	222.672	969.674	1.234.962	793.220	0
Personal	0	96.967	246.992	158.644	0
Sach- /Invest	0	116.361	148.195	95.186	0
Betreuung	222.672	756.346	839.774	539.390	0

## b) Priorität 4, Begleitung und Bewertung

tatsächlich verwendete Mittel:

EAGFL	1995	1996	1997	1998	1999
gesamt	0	0	0	100.000	247.324
EFRE	1.995	1.996	1.997	1.998	1.999
gesamt	0	0	0	0	349.543

## 1. Tätigkeiten im Rahmen der Information und Publizität:

Im Rahmen der übermittelten Jahresberichte wurde auf den Punkt Information und Publizität jeweils ausführlich eingegangen und bei den Begleitausschusssitzungen wurden entsprechende Belegexemplare an die Vertreter der EK übergeben. Beispielhaft wird der Auszug aus dem Jahresbericht 2001 dargestellt:

Im Zuge der Programmumsetzung wurden zur Aktivierung der regionalen Bevölkerung eine Reihe von Aktivitäten gesetzt.

Aus Sicht der Landeskoordinationsstelle lassen sich folgende Tätigkeiten anführen:

- Aussendung des genehmigten Programms an die Partner im Programmgebiet und Übermittlung an zahlreiche andere Interessenten.
- Vorstellung der möglichen Aktivitäten vor den „Regionalen Planungsbeiräten“ durch persönlichen Bericht bzw. schriftlich durch Anführung innerhalb einer Informationsbroschüre.
- Erstellung einer laufend aktualisierten Projektübersicht mit Kurzbeschreibung der einzelnen Aktivitäten und Verteilung dieser Broschüre an regionale Ansprechpartner. Darstellung über INTERNET: Homepage FA16A: <http://www.stmk.gv.at/raumplanung/>
- Vorstellung des Programms vor diversen Gruppen von Mediatoren (Regionalmanager, Projektbetreuer, politische Gremien, Frauengruppen etc.)
- Vorstellung des Programms über Informationsbroschüren der Regionalmanagementstellen auf NUTS III - Ebene
- Darüber hinaus wurde die „LEADER II - Einreichstelle für Steiermark“ in diversen Publikationen anderer Informationsträger (z.B. Publikationen der WK Steiermark, EU-Abteilung, Förderdarstellungen von Banken etc.) vorgestellt.

## AG Leader:

Während der Programmerstellung wurden auf dieser Ebene bereits die lokalen Aktionsgruppen (LAG) beigezogen. Dadurch war es den LAG's möglich, in ihren Regionen die Bevölkerung über die Chancen durch LEADER zu informieren, aktive Gruppen in die Gestaltung der Businesspläne einzubeziehen und die erforderlichen Maßnahmen für die Umsetzung von Projekten vorzubereiten.

## LAG's:

Zahlreiche Informationen vor Ort entsprechend den Beispielen, die bereits im Programm bei der Darstellung der jeweiligen LAG beigelegt wurden

Nationales und europäisches LEADER-Netzwerk:  
Informationsaustausch der LAG's durch diverse Veranstaltungen und Zeitschriften

Der Erfolg von LEADER II in der Steiermark in Verbindung mit erfolgreicher Öffentlichkeitsarbeit lässt sich allein schon von der großen Zahl neuer LAG's im Rahmen von LEADER+ ableiten. Darüber hinaus haben die bestehenden Gruppen durchwegs für die neue Programmperiode ihr Gebiet ausgeweitet bzw. neue zusätzliche Partner in die LAG aufgenommen.

„Es wird weiters auf die Unterlage des ÖROK-Unterausschusses Regionalwirtschaft hingewiesen, die Angaben zu den in der Periode 1995-1999 getroffenen Publicitätsmaßnahmen aller regionalen Gemeinschaftsinitiativen- und Zielprogramme sowie horizontaler Gemeinschaftsinitiativenprogramme mit räumlich begrenztem Wirkungsbereich enthält. Diese Unterlage ist am 6. November 2000 von der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz an die Europäische Kommission, GD Regionalpolitik, übermittelt worden (vgl. G.Z. 4.04 – 2466/00).“

2. Beachtung der Gemeinschaftspolitiken auf Maßnahmenebene (Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Gleichbehandlung von Frauen und Männern, Umweltschutz inkl. Studien über Auswirkungen auf die Umwelt) inkl. Beschreibung der Berücksichtigung der Gemeinschaftspolitiken, allfälliger Abweichungen und flankierender Maßnahmen

Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln erfolgte, so Projekte überhaupt davon berührt wurden, einerseits durch Einhaltung der De Minimis Regeln bzw. durch Förderentscheidungen im Rahmen notifizierter Richtlinien. Eine Wettbewerbsverzerrung konnte somit ausgeschlossen werden.

Die Vergabebestimmungen für öffentliche Aufträge (z.B.: Beauftragung der Evaluierung erfolgte nach europaweiter Ausschreibung) wurden je nach Schwellenwert bzw. Betroffenheit berücksichtigt.

Die Auswirkungen der Projekte waren bezüglich der Gemeinschaftspolitiken in den Bereichen Gender-Mainstreaming und Umwelt zumindest neutral. Einige Projekte, in Abhängigkeit von den jeweiligen regionalen Entwicklungsschwerpunkten (z.B.: Tourismus und Umwelt), konnten verstärkt die Ziele der Gemeinschaftspolitiken unterstützen. Dies wurde nicht zuletzt durch intensive Einbeziehung fachlich zuständiger Stellen bzw. von örtlichen Partnern in den Prozess der Projektentwicklung möglich.

## C. FINANZIELLE DURCHFÜHRUNG

### 1. Zusammenfassung der Verwirklichungen, der Ergebnisse und der Auswirkungen auf Programmebene; Angabe der Aktivitäten zur Berücksichtigung dieser Ergebnisse

#### Allgemeine Anmerkung:

Für die Periode 1995 – 1999 wurde von Österreich gemeldet, dass die Angabe zu den Programmmitteln in ATS erfolgt. Für den Zeitraum vor Fixierung des Wechselkurses mit fiktiver Einführung des EURO mit 1.1.1999 ergaben sich daher für die Zeit davor unterschiedlich, in diversen Regelungen festgelegte Vorgaben für die Umrechnung der in ECU bewilligten Mittel in ATS. Genauso betroffen sind davon die Umrechnungen der Ausgabenmeldungen. Um nun für die erforderliche Transparenz im Umgang mit diesen unterschiedlichen Werten zu sorgen, werden folgende Angaben getroffen:

#### Bewilligte Mittel:

Durch Verwendung unterschiedlicher Umrechnungskurse kann es im Bereich „ursprünglich im Programm vorgesehene Mittel“ eine Abweichung zwischen den Angaben der Monitoringsysteme und den in den Tabellen angeführten Beträgen kommen. Dies betrifft nur die dargestellten ursprünglich bewilligten Mittel (Stand Programmgenehmigung 21.12.95) in ATS und nicht den bewilligten Betrag in (damals noch) ECU. Diese Abweichung kommt dadurch zustande, da z.B: seitens des EFRE-Monitorings ein aktuell angepasster Mischkurs angeführt wird und seitens der Programmkoordination die Beträge 1995 mit dem national vorgegebenen Kurs von 12,5 ATS = 1 ECU berechnet wurden. Diese Abweichungen haben keinerlei Auswirkungen auf die Angabe der endgültig bewilligten Mittel (Stand 21.12.99) hier wurde von allen Stellen die den tatsächlichen Werten entsprechende Mischkurse zur Berechnung herangezogen.

#### Tatsächlich ausgegebene Mittel:

Für die tatsächlich ausgegebenen Mitteln stellt sich diese Frage auf nationaler Ebene nicht, da alle Angaben nur in ATS erfolgten. Allerdings lassen sich die tatsächlich erhaltbaren EURO -Gegenwerte der national (noch in ATS) vorfinanzierten restlichen EU-Programmmittel erst nach endgültiger Abrechnung mit der EK angeben, da sie in Abhängigkeit zu den jeweils mit unterschiedlichen Wechselkursen bewerteten Ausgabenmeldungen während der Programmlaufzeit zu sehen sind und diese Informationen letztgültig nur bei der EK vorliegen. Endgültige durchschnittliche Umrechnungskurse pro Fonds liegen jedenfalls erst nach Endabrechnung mit der EK vor.

#### Rundungen:

Aus Gründen der Darstellbarkeit wurden die Angaben maximal auf Schilling bzw. ganze Prozentzahlen gerundet begrenzt. Im Vergleich mit den Angaben der Monitoringsysteme können systembedingte Rundungen ebenfalls geringfügige Abweichungen verursachen.

- auf Maßnahmenebene: Maßnahmenblätter siehe Folgeblätter

Jahreszuordnungen erfolgten bei den Maßnahmenblättern mit anderen Stichtagen bzw. Bezügen als bei den Monitoringsystemen. Abweichungen sind daher möglich, jedoch ohne Relevanz für die Angabe der in Summe tatsächlich gemeldeten Ausgaben.

## Zusammenfassende Beschreibung der Ergebnisse des Programms:

### Privatbeteiligung:

Die ursprünglich vorgesehene Privatbeteiligung von rd. 43% konnte durch die tatsächliche Beteiligung von rd. 51% weit übertroffen werden. Das ist zwar zum Teil auch auf die Inhalte der Projekte und die damit verbundenen möglichen Förderhöhen zurückzuführen, kann aber dennoch generell als Erfolg verbucht werden. Mit dieser stärkeren Beteiligung ist generell eine höhere Wirksamkeit der eingesetzten öffentlichen Mittel verbunden. Die Identifikation der Projektträger mit den Projektergebnissen und die Wahrnehmung der eingesetzten öffentlichen Mitteln, insbesondere der EU-Mittel, konnte dadurch gesteigert werden.

### Programmbedingte Veränderungen:

Durch den Entwicklungsprozess im Rahmen von LEADER II STMK konnten alle LAG's einen deutlichen Entwicklungsschub erleben. Bei unterschiedlichen Voraussetzungen zu Beginn des Programms, sind natürlich auch die Ergebnisse differenziert zu betrachten. Gruppen, die am Anfang eher lose kooperiert haben, konnten den Mehrwert der doch aufwendigen Zusammenarbeit zu Programmende schätzen. Gruppen die bereits ein hohes Kooperationsbewußtsein entwickelt hatten, erreichten ein deutlich höheres Entwicklungsniveau, das sich auch an regionalwirtschaftlichen Ergebnissen deutlich machen lässt. Auch wenn eine Darstellung von physischen Indikatoren auf Grund der Synergieeffekte mit anderen regionalen Instrumenten (z. B. Ziel 5b, Ziel 3 und Ziel 4) für LEADER II nicht gemacht werden kann, ohne dabei Doppelnennungen zu riskieren, wurde doch von allen Gruppen betont, dass durch die Kooperation bei LEADER der Zugang zu anderen Programmen deutlich erleichtert wurde und damit Projekte umgesetzt werden konnten, die ohne LEADER nie entstanden wären. Nach Angaben durch die LAG's waren insgesamt rd. rund 15.500 Einwohner in die Aktivitäten eingebunden, davon rd. Die Hälfte als Teilnehmer an einem Projekt. Insgesamt wurden 611 erhaltene/neu geschaffene Arbeitsplätze gemeldet. Zwei von fünf Gruppen haben den regionalen Anstieg bzw. den Erhalt der Beschäftigten in ihrer Region unmittelbar mit den Aktivitäten im Rahmen von LEADER II (LAG Teichalm-Sommeralm und LAG KR Feldbach) in Bezug gesetzt, auch wenn wesentliche Teile der arbeitsplatzschaffenden Investitionen nicht über LEADER finanziert wurden. Der Gesamterfolg des Programms läßt sich aber am deutlichsten durch die Zunahme der LAG's in der neuen Periode sehen. Mittlerweile gibt es in der STMK 12 LEADER-Gruppen + 2 mit LAG's anderer Bundesländer assoziierte Gruppen, die z.T bereits in der ersten Periode am Programm teilnahmen (fünf offizielle LAG's + 2 mit Programmen anderer Bundesländer assoziierte Gruppen) oder neue LAG's, die durch die Erfahrungen der LAG's der ersten Periode angespornt, massive Anstrengungen unternahmen, um in der jetzigen Programmperiode beteiligt werden zu können.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass LEADER II STMK die wesentliche Voraussetzung war, um das regionale Bewußtsein für den Mehrwert (u.a. Zugangserleichterung zu übergeordneten Programmen) einer breiten regionalen themenspezifischen Abstimmung zu wecken bzw. zu festigen und damit die Basis für eine Aktivierung des regionalen (Wirtschafts)potentials geschaffen hat.

Programm: LEADER II STEIERMARK  
ARINCO-N°: 95.AT.06.013

## Maßnahmenblatt

MB 1: Titel des Unterprogramms

Erwerb von Fachwissen

M 1.1: Titel der Maßnahme

Erwerb von Fachwissen

Inhalt: Sensibilisierung und Motivierung der Bevölkerung für das LEADER-Programm, Aufbau eines regionalen Qualitätsbewusstseins, Weiterentwicklung u. Spezifizierung von Maßnahmen, Schulung von Schlüsselpersonen im LEADER-Management, sowie Schulungsprogramme, Öffentlichkeitsarbeit, Grundsatzstrategien in Verbindung mit Marktanalysen zur Diversifizierung und Untersuchungen über ökologische bzw. ökonomische Auswirkungen von LEADER-Projekten

Finanzplanung 1995-99 1:

10,14 Mio ATS

Beteiligter EU-Fonds:

EAGFL

## 1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem OP	Gesamte öffentliche Ausgaben					Planung für die nächsten 6 Monate
		Durchführung			Planung für die nächsten 6 Monate		
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		Voraus-sichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
	Mio ATS	Mio ATS	Mio ATS	% v. 3	Mio ATS	% v. 3 Gesamt	Mio ATS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	1,94	1,94	0,0	0%	0,0	0%	0,0
1996	2,03	2,03	0,0	0%	0,0	0%	0,0
1997	2,02	2,02	2,04	101%	2,04	101%	0,0
1998	2,05	2,05	0,0	0%	0,0	0%	0,0
1999	2,09	2,09	8,10	387%	8,10	387%	0,0
2000	_____	_____					0,0
2001	_____	_____					0,0
Gesamt	10,14	10,14	10,14	100%	10,14	100%	0,0

<sup>1</sup> Mio ATS = Millionen Österreichische Schilling

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Aktive Mitgestaltung der Bevölkerung an LEADER Erhöhung des regionalen Bewusstseins Beschleunigung der gemeinsamen Projektentwicklung Verbesserung der Koordination integrierter Projekte
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	LEADER II - Richtlinie Steiermark
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	6
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	12,65 Mio ATS Gesamtkosten
6. Wirksamkeit	alle Projekte sind abgeschlossen; insgesamt wurden rd. 15.500 Personen in den LEADER II Prozess eingebunden, davon konnten rd. die Hälfte in den Umsetzungsprozess von Projekten aktiv eingebunden werden (siehe M 2)
7. Effizienz	finanzielle Umsetzung: 100% der genehmigten Projektsumme; in Anbetracht der rel. geringen finanziellen Ausstattung und vieler Aktivitäten der LAG's, die im zwar im Rahmen des Programms, nicht aber als kostenwirksames Projekt getätigt wurden, musste und konnte die Bindung von Projektmitteln auch zeitlich auf einige wenige, strategisch bedeutsame Aktivitäten beschränkt werden
8. Allgemeine Bemerkungen	Ausschöpfung von 100 %

Programm: LEADER II Steiermark  
ARINCO-N°:95.AT.06.013

### Maßnahmenblatt

MB 2: Titel des Unterprogramms

Lokale Entwicklungsgruppen

M 2.1: Titel der Maßnahme

Lokale Entwicklungsgruppen

Inhalt: Innovation im ländlichen Raum zur Diversifizierung über lokale Entwicklungsgruppen

Finanzplanung 1995-99 2: 75,48 Mio ATS

Beteiligter EU-Fonds: EAGFL

#### 1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem OP	Gesamte öffentliche Ausgaben					Planung für die nächsten 6 Monate
		Durchführung				Planung für die nächsten 6 Monate	
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag	Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag			Voraus-sichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
	Mio ATS	Mio ATS	Mio ATS	% v. 3	Mio ATS	% v. 3 Gesamt	Mio ATS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	11,04	11,04	0,0	0%	0,0	0%	0,0
1996	11,6	11,60	11,0	95%	11,0	95%	0,0
1997	11,52	11,51	19,42	169%	19,42	169%	0,0
1998	11,71	11,70	7,99	68%	7,99	68%	0,0
1999	11,94	29,63	35,67	120%	35,67	120%	0,0
2000	_____	_____					0,0
2001	_____	_____					
<b>Gesamt</b>	<b>57,81</b>	<b>75,48</b>	<b>74,08</b>	<b>98%</b>	<b>74,08</b>	<b>98%</b>	

<sup>2</sup> Mio ATS = Millionen Österreichische Schilling

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Verstärkte Umstellung des ländlichen Raumes durch integrierte Projekte Erhöhung des regionalen Bewusstseins
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	LEADER II - Richtlinie Steiermark
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	77
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	161 Mio ATS Gesamtkosten

6. Wirksamkeit	<p>Alle Projekte sind beendet. Auch wenn eine Darstellung von physischen Indikatoren auf Grund der Synergieeffekte mit anderen regionalen Instrumenten (vor allem Ziel 5b) für LEADER II nicht gemacht werden kann, ohne dabei Doppelnennungen zu riskieren, wurde doch von allen Gruppen betont, dass durch die Kooperation bei LEADER der Zugang zu anderen Programmen deutlich erleichtert wurde und damit Projekte umgesetzt werden konnten, die ohne LEADER nie entstanden wären. Nach Angaben (alle Maßnahmenbereiche!) durch die LAG's waren insgesamt rd. rund 15.500 Einwohner in die Aktivitäten eingebunden, davon rd. Die Hälfte als Teilnehmer an einem Projekt. Insgesamt wurden 611 erhaltene/ neu geschaffene Arbeitsplätze gemeldet. Schwerpunkte der Aktivitäten in der Maßnahme 2.1 waren Aktivitäten in den Bereichen Umwelt (Kulturlandschaftspflege), Biomasse (mit rd. 1450 m3 Hackgutaufkommen), Einkommenskombination (gewerblich, touristisch, etc.), Qualitätsprodukte, integrierte ländliche Entwicklung („Dorfentwicklung“). Diese Aktivitäten wurden z. T. in Kombination mit Qualifizierungsaktivitäten und auch in geringem Umfang mit Basisinfrastrukturmaßnahmen getätigt. Ein großer Teil der kostenwirksamen Aktivitäten war jedoch als Softmaßnahme (Betreuung, Konzeptionen, etc.) zu verstehen. Für die interne Organisation und Betreuung der Gruppen sollten max. 10 % der Mittel der Priorität 2 zum Einsatz kommen. Tatsächlich wurden für den EAGFL nur rd. 8%, und für den EFRE nur rd. 7% der tatsächlich verwendeten Mittel dieser Priorität eingesetzt.</p>
7. Effizienz	finanzielle Umsetzung: 100 % der genehmigten Projektsumme;
8. Allgemeine Bemerkungen	Ausschöpfung von 98 %

Programm: LEADER II Steiermark  
ARINCO-N°:95.AT.06.013

### Maßnahmenblatt

MB 2: Titel des Unterprogramms

Lokale Entwicklungsgruppen

M 2.2: Titel der Maßnahme

Lokale Entwicklungsgruppen

Inhalt: Innovation im ländlichen Raum zur Diversifizierung über lokale Entwicklungsgruppen

Finanzplanung 1995-99 3: 50,45 Mio ATS

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

#### 1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem OP	Gesamte öffentliche Ausgaben					Planung für die nächsten 6 Monate
		Durchführung			Planung für die nächsten 6 Monate		
		Stand gem. letzter Änderung der Finantabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		Voraus-sichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
	Mio ATS	Mio ATS	Mio ATS	% v. 3	Mio ATS	% v. 3 Gesamt	Mio ATS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	8,21	8,21	0,22	3%	0,22	3%	0,0
1996	8,59	8,59	7,3	85%	7,30	85%	0,0
1997	8,55	8,55	7,38	86%	7,38	86%	0,0
1998	8,72	8,72	8,36	96%	8,36	96%	0,0
1999	8,88	<b>16,35</b>	<b>21,56</b>	133%	<b>21,77</b>	133%	0,0
2000	_____	_____	_____	_____	_____	_____	0,0
2001	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
<b>Gesamt</b>	42,96	<b>50,42</b>	<b>44,82</b>	89%	<b>44,82</b>	89%	_____

<sup>3</sup> Mio ATS = Millionen Österreichische Schilling

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Verstärkte Umstellung des ländlichen Raumes durch integrierte Projekte Erhöhung des regionalen Bewusstseins
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	LEADER II - Richtlinie Steiermark Einzelentscheidungen
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	76
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	92,6 Mio ATS Gesamtkosten

6. Wirksamkeit	<p>Alle Projekte sind beendet. Auch wenn eine Darstellung von physischen Indikatoren auf Grund der Synergieeffekte mit anderen regionalen Instrumenten (vor allem Ziel 5b) für LEADER II nicht gemacht werden kann, ohne dabei Doppelnennungen zu riskieren, wurde doch von allen Gruppen betont, dass durch die Kooperation bei LEADER der Zugang zu anderen Programmen deutlich erleichtert wurde und damit Projekte umgesetzt werden konnten, die ohne LEADER nie entstanden wären. Nach Angaben (alle Maßnahmenbereiche!) durch die LAG's waren insgesamt rd. rund 15.500 Einwohner in die Aktivitäten eingebunden, davon rd. die Hälfte als Teilnehmer an einem Projekt. Insgesamt wurden 611 erhaltene/ neu geschaffene Arbeitsplätze gemeldet. Schwerpunkt der Aktivitäten in der Maßnahme 2.2 war vor allem der Bereich Tourismus. Z. T. wurden Infrastrukturerrichtung (Beschilderung thematische Wanderwege, etc.) unterstützt, ein großer Teil der kostenwirksamen Aktivitäten war jedoch als Softmaßnahme (Betreuung, Konzeptionen, etc.) zu verstehen. Für die interne Organisation und Betreuung der Gruppen sollten max. 10 % der Mittel der Priorität 2 zum Einsatz kommen. Tatsächlich wurden für den EFRE nur rd. 7% der tatsächlich verwendeten Mittel dieser Priorität eingesetzt.</p>
7. Effizienz	finanzielle Umsetzung: 100% der genehmigten Projektsumme
8. Allgemeine Bemerkungen	Ausschöpfung von 89 %; durch die späte Genehmigung der Programmaufstockung konnte eine 100%ige Ausschöpfung nicht mehr erreicht werden.

Programm: LEADER II Steiermark  
ARINCO-N°:95.AT.06.013

### Maßnahmenblatt

MB 2: Titel des Unterprogramms Lokale Entwicklungsgruppen

M 2.3: Titel der Maßnahme Lokale Entwicklungsgruppen

Inhalt: Innovation im ländlichen Raum zur Diversifizierung über lokale Entwicklungsgruppen

Finanzplanung 1995-99 4: 0,55 Mio ATS

Beteiligter EU-Fonds: ESF

#### 1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem OP	Gesamte öffentliche Ausgaben					Planung für die nächsten 6 Monate
		Durchführung					
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		Voraus-sichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
	Mio ATS	Mio ATS	Mio ATS	% v. 3	Mio ATS	% v. 3 Gesamt	Mio ATS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	1,04	0,55	0,0	0%	0,0	0%	0,0
1996	1,10	0,00	0,0	0%	0,0	0%	0,0
1997	1,10	0,00	0,0	0%	0,0	0%	0,0
1998	1,13	0,00	0,56	101%	0,56	101%	0,0
1999	1,15	0,00	0,0	0%	0,0	0%	0,0
2000	_____	_____					0,0
2001	_____	_____					0,0
Gesamt	5,52	0,55	0,56	101%	0,56	101%	0,0

<sup>4</sup> Mio ATS = Millionen Österreichische Schilling

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Grundsätzlich stellen Maßnahmen im Bereich Qualifizierung einen wesentlichen Aspekt der integrierten Regionalentwicklung dar. Da die geplanten nationalen Gegenüberstellungsmitteln durch Budgetkürzungen auf Bundesebene nicht mehr vorhanden waren, mussten auch die Mitteln der Maßnahme entsprechend gekürzt werden. Zur Abdeckung des erkennbaren Bedarfs auf lokaler Ebene wurde verstärkt auf die Möglichkeiten im Rahmen der Zielprogramme hingewiesen. Nur eine Gruppe hatte sich eine spezielle Zielgruppe (Jugendqualifizierungsinitiative) zur Qualifizierung gesetzt, die über im regionalen Kontext unbedingt über LEADER gesetzt werden mussten. Die Gegenüberstellungsmitteln auf Landesebene für dieses Projekt und in der entsprechenden Höhe waren vorhanden und konnten somit zur Verfügung gestellt werden.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	LEADER II - Richtlinie Steiermark
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	1
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	0,619 Mio ATS Gesamtkosten
6. Wirksamkeit	Das Projekt ist abgeschlossen.
7. Effizienz	finanzielle Umsetzung: 100 % der genehmigten Projektsomme
8. Allgemeine Bemerkungen	Ausschöpfung von 101 %

Programm: LEADER II Steiermark  
ARINCO-Nº:95.AT.06.013

### Maßnahmenblatt

MB 3: Titel des Unterprogramms                      Transnationale Zusammenarbeit

M 3.1: Titel der Maßnahme                              Transnationale Zusammenarbeit

Inhalt: Kooperation von lokale Entwicklungsgruppen in der europäischen Gemeinschaft, Erfahrungsaustausch

Finanzplanung 1995-99 5:                              0,41 Mio ATS  
Beteiligter EU-Fonds:                                      EAGFL

#### 1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem OP	Gesamte öffentliche Ausgaben					Planung für die nächsten 6 Monate
		Durchführung				Planung für die nächsten 6 Monate	
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag	Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag			Voraussichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
	Mio ATS	Mio ATS	Mio ATS	% v. 3	Mio ATS	% v. 3 Gesamt	Mio ATS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	0,08	0,08	0,0	0%	0,0	0%	0,0
1996	0,08	0,08	0,0	0%	0,0	0%	0,0
1997	0,08	0,08	0,08	93%	0,08	93%	0,0
1998	0,08	0,08	0,0	0%	0,0	0%	0,0
1999	0,08	0,08	0,33	395%	0,33	395%	0,0
2000	_____	_____					0,0
2001	_____	_____					0,0
Gesamt	0,41	0,41	0,41	100%	0,41	100%	0,0

<sup>5</sup> Mio ATS = Millionen Österreichische Schilling

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Dem Erfahrungsaustausch und der Kooperation zwischen (u.a.) LAG's wird durch deren Vertreter eine wesentliche Bedeutung für die Entwicklung neuer Ideen beigemessen. Leider konnte auf Grund knapper personeller Ressourcen diese Schiene nicht im von den Vertretern der LAG's gewünschten Ausmaß in Angriff genommen werden. Am LEADER-Seminar in Brüssel nahmen nahezu von allen LAG's Vertreter teil. Die Rückmeldungen waren ausgesprochen positiv und animierten zu beständigeren Kontakten mit anderen LAG's.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	LEADER II - Richtlinie Steiermark
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	3
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	0,482 Mio ATS Gesamtkosten
6. Wirksamkeit	Die drei Projekte sind abgeschlossen.
7. Effizienz	finanzielle Umsetzung: 100 % der genehmigten Projektsomme; in Anbetracht der rel. geringen finanziellen Ausstattung und zusätzlicher Aktivitäten der LAG's, die im zwar im Rahmen des Programms, nicht aber als kostenwirksames Projekt getätigt wurden, musste und konnte die Bindung von Projektmitteln auch zeitlich auf einige wenige, strategisch bedeutsame Aktivitäten beschränkt werden
8. Allgemeine Bemerkungen	Ausschöpfung von 100 %

Programm: LEADER II Steiermark  
ARINCO-N°:95.AT.06.013

### Maßnahmenblatt

MB 4: Titel des Unterprogramms Begleitung u. Bewertung

M 4.1: Titel der Maßnahme Begleitung u. Bewertung

Inhalt: Begleitung und Bewertung des LEADER II Programms in der Steiermark, insbesondere Evaluierung der Ergebnisse des Programms und Maßnahmen, die einer erfolgreichen Umsetzung des Programms dienlich sind

Finanzplanung 1995-99 6: 0,35 Mio ATS  
Beteiligter EU-Fonds: EAGFL

#### 1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem OP	Gesamte öffentliche Ausgaben					Planung für die nächsten 6 Monate
		Durchführung				Planung für die nächsten 6 Monate	
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		
	Mio ATS	Mio ATS	Mio ATS	% v. 3	Mio ATS	% v. 3 Gesamt	Mio ATS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	0,07	0,07	0,0	0%	0,0	0%	0,0
1996	0,07	0,07	0,0	0%	0,0	0%	0,0
1997	0,07	0,07	0,0	0%	0,0	0%	0,0
1998	0,07	0,07	0,1	140%	0,1	140%	0,0
1999	0,07	0,07	0,247	343%	0,247	343%	0,0
2000	_____	_____					0,0
2001	_____	_____					0,0
Gesamt	0,35	0,35	0,347	99%	0,347	99%	0,0

<sup>6</sup> Mio ATS = Millionen Österreichische Schilling

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Eigentliche Technische Hilfe im Sinne der Programmverwaltung; wesentliche Voraussetzung zur effizienten Programmverwaltung für die regionale Ebene
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	Einzelentscheidung
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	2
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	0,347 Mio ATS Gesamtkosten
6. Wirksamkeit	Beide Projekte sind abgeschlossen. Durch diese Projekte konnte eine effiziente Unterstützung der beteiligten LAG's im Sinne der Programmverwaltung erreicht werden.
7. Effizienz	Finanzielle Umsetzung: 100 % der bewilligten Mittel; in Anbetracht der rel. geringen finanziellen Ausstattung und vieler Aktivitäten der programmverantwortlichen Landesstelle, die im zwar im Rahmen des Programms, nicht aber als kostenwirksames Projekt getätigt wurden, musste und konnte die Bindung von Projektmitteln auch zeitlich auf strategisch unbedingt notwendige zusätzliche Aktivitäten beschränkt werden.
8. Allgemeine Bemerkungen	Ausschöpfung von 99 %

Programm: LEADER II Steiermark  
ARINCO-Nº:95.AT.06.013

### Maßnahmenblatt

MB 4: Titel des Unterprogramms Begleitung u. Bewertung

M 4.2: Titel der Maßnahme Begleitung u. Bewertung

Inhalt: Begleitung und Bewertung des LEADER II Programms in der Steiermark, insbesondere Evaluierung der Ergebnisse des Programms und Maßnahmen, die einer erfolgreichen Umsetzung des Programms dienlich sind

Finanzplanung 1995-99 7: 0,35 Mio ATS  
Beteiligter EU-Fonds: EFRE

#### 1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem OP	Gesamte öffentliche Ausgaben					Planung für die nächsten 6 Monate
		Durchführung			Planung für die nächsten 6 Monate		
		Stand gem. letzter Änderung der Finantabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		Voraus-sichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
	Mio ATS	Mio ATS	Mio ATS	% v. 3	Mio ATS	% v. 3 Gesamt	Mio ATS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	0,07	0,07	0,0	0%	0,0	0%	0,0
1996	0,07	0,07	0,0	0%	0,0	0%	0,0
1997	0,07	0,07	0,0	0%	0,0	0%	0,0
1998	0,07	0,07	0,0	0%	0,0	0%	0,0
1999	0,07	0,07	0,349	483%	0,349	483%	0,0
2000	_____	_____					0,0
2001	_____	_____					0,0
Gesamt	0,35	0,35	0,349	99%	0,349	99%	0,0

<sup>7</sup> Mio ATS = Millionen Österreichische Schilling

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Eigentliche Technische Hilfe im Sinne der Programmverwaltung; wesentliche Voraussetzung zur effizienten Programmverwaltung für die regionale Ebene
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	Einzelentscheidung
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	1
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	0,349 Mio ATS
6. Wirksamkeit	Das Projekt ist abgeschlossen. Durch dieses Projekt konnte eine effiziente Unterstützung der beteiligten LAG's im Sinne der Programmverwaltung erreicht werden.
7. Effizienz	100 % der bewilligten Mittel wurden ausbezahlt;; in Anbetracht der rel. geringen finanziellen Ausstattung und vieler Aktivitäten der programmverantwortlichen Landesstelle, die im zwar im Rahmen des Programms, nicht aber als kostenwirksames Projekt getätigt wurden, musste und konnte die Bindung von Projektmitteln auch zeitlich auf strategisch unbedingt notwendige zusätzliche Aktivitäten beschränkt werden.
8. Allgemeine Bemerkungen	Ausschöpfung von 99 %

## - auf Schwerpunkt/Unterprogramm-Ebene

Gesamtes OP: Ausnutzungsgrad rund 95% im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Mitteln

UP 1	Erwerb von Fachwissen	
Gesamtes UP	100%	
Maßnahme 1.1	Erwerb von Fachwissen	100%

UP 2	Lokale Aktionsgruppen	
Gesamtes UP	95%	
Maßnahme 2.1	EAGFL	98%
Maßnahme 2.2	EFRE	89%
Maßnahme 2.3	ESF	101%

UP 3	Transnationale Zusammenarbeit	
Gesamtes UP	100%	
Maßnahme 3.1	Transnationale Zusammenarbeit	100%

UP 4	Technische Hilfe	
Gesamtes UP	99%	
Maßnahme 4.1	EAGFL	99%
Maßnahme 4.2	EFRE	99%

## 1. Stand der Durchführung pro Fonds in %

Durch den EFRE finanzierte Maßnahmen	89%
Durch den ESF finanzierte Maßnahmen	101%
Durch den EAGFL finanzierte Maßnahmen	98%

- auf Programmebene: Vergleichende Tabellen der geplanten, bewilligten und ausbezahlten Mittel

PROGRAMM: LEADER II Steiermark  
ARINCO- N°: 95.EU.06.013

GESAMTPROGRAMM

Erstellungsdatum: 16.05.2002

Daten enthalten bis einschließlich: 31.12.2001

Datum der letzten Veränderung dieser Finanztabelle durch Beschluss vom Begleitausschuss: 10.11.1998

Entscheidung der Kommission vom: 21.12.1999

UMSETZUNGSBERICHT seit Programmbeginn bis 31.12.2001

VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN, BEWILLIGTEN UND AUSBEZALHTEN MITTEL PRO PRIORITÄT ODER UNTERPROGRAMM  
UND PRO MASSNAHME IN TATS (Tausend österreichische Schilling)

	Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss			Finanzieller Durchführungsstand														
				Von der Förderstelle bewilligte Beträge							Von der Förderstelle ausbezahlte Beträge (an den Förderungsempfänger)							
	Gesamt	EU	National	EU-Strukturfonds							% Durch- führung Sp. 4/Sp. 1	EU-Strukturfonds					National	% Durch- führung Sp.11/Sp. 1
				Gesamt	EFRE	ESF	EAGFL	Gesamt	National	Gesamt		EFRE	ESF	EAGFL	Gesamt	National		
1=2+3	2	3	4=8+9	5	6	7	8=5+6+7	9	10	11=15+16	12	13	14	15=12+13+14	16	17		
U-Progr.1 (PA1)																		
M 1.1	10.138	5.069	5.069	10.140			5.070	5.070	5.070	100%	10.140			5.070	5.070	5.070	100%	
<b>GESAMT</b>	<b>10.138</b>	<b>5.069</b>	<b>5.069</b>	<b>10.140</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.070</b>	<b>5.070</b>	<b>5.070</b>	<b>100%</b>	<b>10.140</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.070</b>	<b>5.070</b>	<b>5.070</b>	<b>100%</b>	
U-Progr.2(PA2)																		
M 2.1	75.488	37.744	37.744	74.084			37.042	37.042	37.042	98%	74.084			37.042	37.042	37.042	98%	
M 2.2	50.408	25.204	25.204	44.824	22.412			22.412	22.412	89%	44.824	22.412			22.412	22.412	89%	
M 2.3	552	276	276	556		278		278	278	101%	556		278		278	278	101%	
<b>GESAMT</b>	<b>126.448</b>	<b>63.224</b>	<b>63.224</b>	<b>119.464</b>	<b>22.412</b>	<b>278</b>	<b>37.042</b>	<b>59.732</b>	<b>59.732</b>	<b>94%</b>	<b>119.464</b>	<b>22.412</b>	<b>278</b>	<b>37.042</b>	<b>59.732</b>	<b>59.732</b>	<b>94%</b>	
U-Progr.3(PA3)																		
M 3.1	406	203	203	404			202	202	202	100%	404			202	202	202	100%	
<b>GESAMT</b>	<b>406</b>	<b>203</b>	<b>203</b>	<b>404</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>202</b>	<b>202</b>	<b>202</b>	<b>100%</b>	<b>404</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>202</b>	<b>202</b>	<b>202</b>	<b>100%</b>	
U-Progr.4(PA4)																		
M 4.1	350	175	175	348			174	174	174	99%	348			174	174	174	99%	
M 4.2	350	175	175	348	174			174	174	99%	348	174			174	174	99%	
<b>GESAMT</b>	<b>700</b>	<b>350</b>	<b>350</b>	<b>696</b>	<b>174</b>	<b>0</b>	<b>174</b>	<b>348</b>	<b>348</b>	<b>99%</b>	<b>696</b>	<b>174</b>	<b>0</b>	<b>174</b>	<b>348</b>	<b>348</b>	<b>99%</b>	
<b>TOTAL:</b>	<b>137.692</b>	<b>68.846</b>	<b>68.846</b>	<b>130.704</b>	<b>22.586</b>	<b>278</b>	<b>42.488</b>	<b>65.352</b>	<b>65.352</b>	<b>95%</b>	<b>130.704</b>	<b>22.586</b>	<b>278</b>	<b>42.488</b>	<b>65.352</b>	<b>65.352</b>	<b>95%</b>	

\*) Tausend österreichische Schilling

## 1. Von der Kommission erhaltene Zahlungen (tab-zahl.xls)

AUFSTELLUNG DER VON DER KOMMISSION IM BERICHTSZEITRAUM			
ERHALTENEN ZAHLUNGEN IN ÖS und EUR			
EU-Strukturfonds	Auszahlungsdatum	an den Mitgliedsstaat ausbezahlter Betrag in EUR	an den Mitgliedsstaat ausbezahlter Betrag in ATS
<b>EFRE</b>			
1. Tranche 30%	03.12.96	471.628,20	6.423.576,08
2. Tranche 20%	13.11.97	314.418,80	4.375.137,60
3. Tranche	30.12.98	471.628,20	6.503.752,88
4. Tranche	2001	217.864,00	2.997.874,00
<b>EFRE gesamt</b>		1.475.539,20	20.300.340,56
<b>ESF</b>			
1. Tranche 20%	10.11.97	108.045,00	835.954,70
<b>ESF gesamt</b>		108.045,00	835.954,70
<b>EAGFL</b>			
1. Tranche 20%	19.08.96	748.237,00	9.891.693,14
2. Tranche 50%	05.10.98	1.247.063,00	17.228.175,35
3. Tranche	18.05.00	513.849,00	7.070.716,39
<b>EAGFL gesamt</b>		2.509.149,00	34.190.584,88
<b>EU-Strukturfonds gesamt</b>		4.092.733,20	55.326.880,14

## D. BEWERTUNGEN

### 1. Allgemeine Beschreibung der durchgeführten Bewertungstätigkeit

#### Zwischenbewertung

Die Begleitausschüsse für die LEADER II-Programme Österreichs haben die Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz beauftragt, eine gemeinsame Zwischenbewertung mit den Ziel 5b Programmen durch externe Evaluatoren durchzuführen.

Der Bericht zur Zwischenbewertung der LEADER II - Programme wurde nach Abschluss der Bewertungsarbeiten in komprimierter in der ÖROK-Schriftenreihe (Nummer 144) publiziert.

#### Ex-post-Bewertung

Die Ex-Post-Bewertung erfolgte bei gleicher Vorgangsweise ebenfalls gemeinsam mit den Ziel 5b Programmen Österreichs und wurde ebenfalls in der ÖROK-Schriftenreihe (Nummer 161) publiziert.

### 2. Beschreibung allfälliger anderer themenspezifischer Bewertungen od. Analysen (soweit vorhanden)

Keine Angaben vorhanden

### 3. Zusammenfassung der Ergebnisse; Vorschläge und Empfehlungen für Anpassungen, die sich aus den Bewertungen ergeben

#### Zwischen- und Endbewertung

Zu diesem Punkt wird auf die in der Schriftenreihe der Österreichischen Raumordnungskonferenz veröffentlichten Ergebnisse verwiesen (ÖROK-Schriftenreihe Nummer 144 und 161).

## **E. KONTROLLTÄTIGKEITEN**

### 1. Etwaige Änderungen im Kontrollsystem

Zu diesem Punkt wird auf die Erklärung der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen.

### 2. Von den zuständigen Stellen des Mitgliedstaates durchgeführte Kontrollen

Zu diesem Punkt wird auf die Erklärung der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen.

### 3. Ergebnisse dieser Kontrolltätigkeiten (inkl. Darstellung der aufgezeigten Unregelmäßigkeiten sowie der ergriffenen Gegenmaßnahmen)

Zu diesem Punkt wird auf die Erklärung der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen.

### 4. Ergebnisse der von den Gemeinschaftsorganen (Rechnungshof, Kommission, OLAF) durchgeführten Kontrollen und daraus resultierende Aktivitäten des Mitgliedstaates (auf der Grundlage der von der EK übermittelten Berichte)

Zu diesem Punkt wird auf die Erklärung der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen.

**F. QUANTITATIVE BESCHREIBUNGEN / INDIKATOREN**

Angaben dazu finden sich z.T. auch in den Maßnahmenblättern. Quantitative Beschreibungen in Tabellenform (tab-ind.xls), bzw. Plan-Ist-Vergleichen der programmverantwortlichen Stellen:

Liste der Maßnahmen	Bezeichnung des Indikators	Quantifizierung der materiellen Indikatoren			
		Planung (absolut) 1	Durchführung (absolut) 2	Planung (relativ) in % zu gesamt bzw. UP	Durchführung (relativ) in % zu 1
<b>U-Progr. 1</b>	<b>Anzahl d. Projekte im Bereich:</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>4%</b>	<b>100%</b>
M 1.1	EAGFL Erwerb v. Fachwissen	6	6	100%	100%
<b>U-Progr. 2</b>	<b>Anzahl d. Projekte im Bereich:</b>	<b>154</b>	<b>154</b>	<b>93%</b>	<b>100%</b>
M 2.1	EAGFL Lokale Entwicklungsgruppen	77	77	50%	100%
M 2.2	EFRE Lokale Entwicklungsgruppen	76	76	49%	100%
M 2.3	ESF Lokale Entwicklungsgruppen	1	1	1%	100%
<b>U-Progr. 3</b>	<b>Anzahl d. Projekte im Bereich:</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>2%</b>	<b>100%</b>
M 3.1	EAGFL Transnat. Zusammenarbeit	3	3	100%	100%
<b>U-Progr. 4</b>	<b>Anzahl d. Projekte im Bereich:</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>2%</b>	<b>100%</b>
M 4.1	EAGFL Begleitung u. Bewertung	2	2	67%	100%
M 4.2	EFRE Begleitung u. Bewertung	1	1	33%	100%
<b>Gesamt</b>		<b>166</b>	<b>166</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

## **BEILAGEN**

Erwähnt:

Beilage B1/1: Tabelle „GI-Abwicklung“ aus Datei „Endbericht.xls“

EFRE-Projektliste: Erstellung erfolgt über das EFRE-Monitoring durch den ERP-Fonds

Andere Unterlagen:

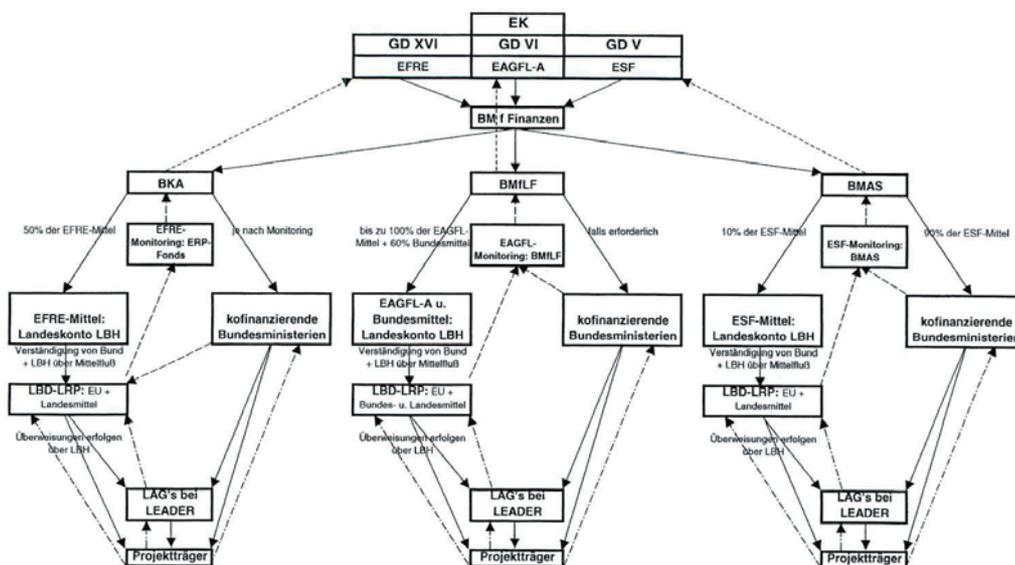
ESF-Fondsbericht – BMWA vom 08.04.02 (wurde bereits an die GD Beschäftigung und Soziales übermittelt)

Endgültige Ausgabenbescheinigung und Zahlungsantrag der Schlussrate (erfolgt fondsspezifisch)

Abschlussvermerk gemäß Art. 8 VO 2064/1997 (erfolgt fondsspezifisch)

## Abwicklung der Gemeinschaftsinitiativprogramme Interreg Ila und Leader II in der Steiermark, 1995 - 1999

### Mittelflüsse, Antragstellungen u. Monitoring



Programmbegleitende Einrichtungen:	
<b>Begleitausschuß</b>	Vertreter von EK, Bund, Land, Sozial- u. Wirtschaftspartnern zur Programmbegleitung
<b>JPMC (nur bei Interreg)</b>	Vertreter von EK, Bund, Land u. Slowenien zur Programmabstimmung mit PHARE CBC
<b>Beurteilungskommission</b>	Vertreter von Bund u. Land zur Förderabstimmung
<b>Evaluierung</b>	Externer Gutachter zur Programmbeurteilung (ex ante, Zwischen u. ex post Evaluierung)

Mittelfluß von EK zu Projektträger	Mittelanforderung bei EK	Antragstellung bzw. Projektberichte	Monitoring	Förderabstimmung	interne Belegskontrolle	externe Belegskontrolle
Bei Interreg erfolgt die Finanzmittelzuteilung für Steiermark u. Kärnten entsprechend der Bundesländerquoten; bei LEADER ist nur die Steiermark betroffen.	Bei Interreg erfolgt die Finanzmittelanforderung für das Gesamtprogramm (Steiermark u. Kärnten); bei LEADER ist nur die Steiermark betroffen.	Generell erfolgt bei EFRE u. EAGFL-Projekten die Ersteinreichung bei LBD-LRP; weiter Schritte siehe Förderabstimmung. Beim ESF war die Erreichung für den Bund über ein externes Büro eingerichtet; dzt. jedoch wieder ungeklärt.	Im EFRE laufen sämtliche Monitoringblätter über die Koordinationsstelle des Landes; bei EAGFL u. ESF direkt an den Bund.	Bei EFRE u. EAGFL-Projekten erfolgt die Förderabstimmung mit den Landesfachstellen (Beurteilung) u. Bundesstellen (Beurteilung u. Förderbeteiligung). Beim ESF wurde die LBD-LRP zur Beurteilung eingeladen; dzt. jedoch wieder ungeklärt.	Die betroffenen Förderstellen prüfen die ihnen vorgelegten Belege. Seitens des Landes ist die LBH ebenfalls für die Belegskontrolle zuständig. Im EAGFL, auch die Innenrevision des Bundes für die Bundesmittel.	Externe Kontrollen können je nach Zuständigkeit vom LRH, BRH, EURH, GD XVI, V, VI, u. XX erfolgen.

Die Darstellungen aus Sicht der programmkoordinierenden Stelle betreffen nur die Steiermark.

**Endbericht über die Gemeinschaftsbeteiligung des  
Europäischer Sozialfonds  
für „LEADER II STEIERMARK“**

**BERICHTSZEITRAUM: 01/01/1995 - 31/12/2000**

Bezeichnung:	LEADER II STEIERMARK
ARINCO Nr.:	95AT06013
ESF Nr.:	959006AT8
Finanzielle Ausstattung des Programmes:	gem. Entscheidung der Kommission vom 12/07/1996 K(1996)1579/2 wurde die Gemeinschaftsbeihilfe mit ECU 4,266.610 (davon ESF 200.397) festgelegt. Mit der Entscheidung 21/12/1999 K(1999)4957 wurde der Gesamtbetrag auf € 5,000.901 erhöht, der ESF auf € 20.040 gekürzt.
Programmdauer:	1995 – 2000
Koordination der Programmabwicklung:	Bundeskanzleramt Abt. IV/4 Hohenstaufengasse 3 1010 Wien  Amt der Steiermärkischen Landesregierung Stempfergasse 7 8011 Graz  Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) Hohenstaufengasse 3 1010 Wien
Verantwortliche Bundesstelle für den ESF und Berichtsabfassung	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Abteilung II/9 Stubenring 1 1010 Wien

Erstellt vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

## **OPERATIONELLER KONTEXT /PHYSISCHE DURCHFÜHRUNG**

### **DER ESF- TEIL DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS LEADER II STEIERMARK**

Das operationelle Programm von LEADER II Steiermark ging davon aus, dass es zur Bewältigung regionaler Entwicklungsprobleme vor allem auf lokale Initiativen und auf Innovation im Bereich der Nischenprodukte und -leistungen ankommt.

Die steirischen Lokalen Aktionsgruppen folgten inhaltlich einem Entwicklungsleitbild, das folgende Prioritätsachsen enthält:

- Erwerb von Fachwissen,
- Technische Hilfe zur ländlichen Entwicklung und Regionalmanagement,
- Berufliche Fortbildung und Qualifizierung,
- Landtourismus mit örtlicher Infrastruktur,
- Kleinbetriebe, Handwerk und Nachbarschaftshilfe,
- Infrastrukturmaßnahmen für Gewerbebetriebe,
- Örtliche Erschließung und Vermarktung von Erzeugnissen der heimischen Land- und Forstwirtschaft,
- Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität,
- Investive Maßnahmen in Gemeinschaftsanlagen.

Im Rahmen des Unterprogramms III - Entwicklung der Humanressourcen – waren Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) vorgesehen.

- Qualifizierungsmaßnahmen zur Unterstützung und Anpassung des industriell/gewerblichen und tertiären Sektors,
- Integration von Arbeitslosen mit besonderem Schwerpunkt auf regionalen Beschäftigungsprojekten und integrierten Maßnahmebündeln,
- Qualifizierung von Landwirten für die außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit,
- Regionales Qualifikationsmanagement,
- Entwicklung von Konzepten und Studien für neue arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Im Rahmen von LEADER II Steiermark wurde im Bereich des ESF nur ein Projekt durchgeführt.

---

## RESÜMEE LEADER STEIERMARK

### Zielerreichung

Die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative LEADER STEIERMARK war in den ersten Jahren des Programms zunächst durch organisatorische und budgetäre Probleme gekennzeichnet. Hierfür ausschlaggebend war zunächst die Vielzahl an Klein- und Kleinstprogrammen, die im Verhältnis zu den budgetären Mitteln einen unverhältnismäßig hohen Administrationsaufwand erforderten. Dies gilt grundsätzlich auch für das gegenständliche Programm. Dazu kam noch das Erfordernis der Innovation und der Vernetzung mit anderen Aktivitäten im ländlichen Raum, die aus anderen Strukturfonds finanziert wurden. Dem Europäischen Sozialfonds kam hier nur eine ergänzende Rolle zu, für die jedoch die erforderliche eigenständige Administration unangebracht war. Dazu kam noch, dass die Umsetzung nicht über das Arbeitsmarktservice als traditionell wichtigster arbeitsmarktpolitischer Institution des Bundes erfolgte, sondern durch die Länder, für die diese Zielsetzungen und Anforderungen vielfach Neuland bedeuteten. Auch auf zentraler Ebene bestanden zunächst Probleme bei der Umsetzung, die nach Zusammenlegung der Gemeinschaftsinitiativen mit den ESF-Zielprogrammen ab Ende 1996 sukzessive gelöst werden konnten.

Zu den budgetären Problemen ist festzuhalten, dass fehlende nationale Kofinanzierungsmittel auf Bundesebene zu einem verspäteten Programmstart führten. De facto begann die Umsetzung somit erst in der zweiten Jahreshälfte 1997. Die zur Verfügung stehenden geringen Mittel mußten jedoch auf jene Projekte konzentriert werden, bei denen nach Einschätzung der Akteure vor Ort besonderer Bedarf gegeben war.

Die Auswahl der Projekte folgte damit eher einem lokal/regionalem Bedarf als einer gesamtstrategischen Zielsetzung. Ein Erfolg kann daher auch nicht auf Programmebene sondern ausschließlich anhand der Ergebnisse der Einzelprojekte festgestellt werden.

### Problemlösungsstrategien

Im Rahmen der Jugend-Qualifizierungsinitiative "Jubimed" wurden unterschiedliche Zielgruppen an der Umsetzung beteiligt. Damit wurden in den Gemeinden Prozesse in Gang gesetzt, die Schulen, Eltern und Gemeindevertreter einschließen.

Der breit angelegte Projektansatz ermöglichte Jugendlichen sich nachhaltig in das Gemeindeleben zu integrieren. So arbeiteten z.B. Gemeinden mit den Jugendlichen an

einer Gemeindezeitung bzw. einer Karte über die Region und die Gemeinden banden Jugendliche aktiv in den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit mit ein.

Mit dem Projekt wurde die Bevölkerung für das Thema "Jugend und Gemeinde" sensibilisiert.

### Nachhaltigkeit

Eine nachhaltige Wirkung des in LEADER STEIERMARK durchgeführten Projektes ist, dass Gemeinden nun aktiv Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung Jugendlicher ergreifen.

Zu regionaler Bedeutung erfolgt keine Meldung, da dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit vom Träger keine Einschätzung der regionalen Bedeutung des Projektes vorgelegt wurde.

## DIE PROJEKTE IN LEADER II STEIERMARK – EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

### JUGENDQUALIFIZIERUNGSINITIATIVE „JUBIMED“<sup>1</sup>

*Projektträger:*

LAG Feldbach

*Laufzeit:*

08.1998 – 04.07.2000

*Maßnahmenbereich(e):*

Entwicklung

Aus- und Weiterbildung

Vernetzung

Informationsverbreitung

*Status:*

**Abgeschlossen**

#### Projektzielsetzung

Mit der Umsetzung von zukunftsorientierter und praxisnaher Qualifizierung durch Aus- und Weiterbildungsprogramme und unter Einbindung regionaler Möglichkeiten sollte im Rahmen des Programms "Jubimed" die Eigeninitiative und das Interesse der Jugend dahingehend gefördert werden, dass die Bereitschaft zur Erlangung von Schlüsselqualifikationen wesentlich erhöht wird. Für die Jugend im ländlichen Raum wurde eine positive Bewusstseinsbildung, eine Verbesserung der Ausbildung und Erhöhung der Kommunikationsbereitschaft, sowie eine Verbesserung zur Selbstorganisation und Flexibilisierung für Arbeitsmodelle angestrebt. Das Programm für die Jugend wurde durch das Team des Hauses der Region Feldbach unter Leitung von Frau Dr. Beatrix Lenz entwickelt, wobei vor allem auf die bereits vorhandenen Möglichkeiten von Bildungseinrichtungen in der Region Bezug genommen werden soll.

#### Projekthalt

- Bedarfsanalyse
- Erstellung des Programms
- Öffentlichkeitsarbeit und Umsetzung des Programms

#### Arbeitsmarkt- politische Relevanz

Für die Jugend im ländlichen Raum wurde eine positive Bewusstseinsbildung bei Unterstützung zur Erlangung von Zusatzqualifikationen, deren Eintritt in den Arbeitsmarkt bzw. die Erleichterung des Alltags im Arbeitsleben angestrebt.

Massnahmen-  
beschreibung

**Entwicklung**

Unter Einbeziehung externer Berater wurden für folgende Teilprojekte

- Medienworkshop
- Gesundheitsprojekt mit einer Schule in Feldbach
- Projekt für die Erstellung einer Homepage

Projektablaufpläne bzw. sofern im Projekt vorgesehen – Ausbildungspläne entwickelt.

Jugendliche im Alter zwischen 15 und 20 Jahren erhielten eine

- PC-Grund- und Aufbauschulung im Bereich Telekommunikation und Anwendung sowie
- Vermittlung für die Erstellung einer Jugendzeitung notwendigen Fähigkeiten im Rahmen eines Workshops

Anzahl / Kurse	TN/Kurse		Dauer / Kurse
	Je Kurs	Gesamt	
1	9	9	80 Stunden

**Vernetzung**

- Einbindung Jugendlicher in die Gemeindegarbeit
- Anwendung und Erprobung des theoretischen Wissens in der Praxis

Anzahl / Veran- staltungen	TN/Veranstaltungen	Dauer / Veranstaltungen
3	50	102 Stunden

**Informations-  
verbreitung**

55 Gemeinden, 2 Schulen und eine Jugendgruppe waren die Adressaten der Aktivitäten zur Informationsverbreitung und Sensibilisierung mit den Mitteln des persönlichen Gesprächs mit den Zielgruppen, durch die Aussendung von Informationsmaterial an die Gemeinden und durch Pressegespräche.

## **Zuordnung der Projekte zu den Maßnahmenbereichen**

Ein Projekt im Maßnahmebereich 2.2 Innovation im ländlichen Raum „Qualifikation und Fortbildung“. Das Projekt ist folgenden Maßnahmenbereichen zugeordnet:

- Entwicklung,
- Aus- und Weiterbildung,
- Vernetzungsaktivitäten und Informationsverbreitung

## **B. VERWALTUNG und BEGLEITUNG DES PROGRAMMS**

- **Beschreibung der Verwaltungsstrukturen des Programms:**

siehe Bericht der koordinierenden Behörde.

- **Beschreibung des Begleitsystems des Programms sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise des Begleitausschusses:**

siehe Bericht der koordinierenden Behörde.

1. **Etwaige Änderungen in den Verwaltungs- oder Begleitsystemen sowie Beschreibung der Tätigkeiten des Begleitausschusses (und, ggf., der Unterausschüsse) und wichtigste Beschlüsse:**

siehe Bericht der koordinierenden Behörde.

2. **Änderungen in den Finanztabellen; Verschiebungen zwischen Unterprogrammen, Maßnahmen, Jahren, etc.:**

Zusammenfassende Darstellung der Änderungen, die sich bei den ESF-kofinanzierten Maßnahmen im Programmverlauf 1995 bis zum letzten Auszahlungstermin ergaben:

-----

3. **Verwendung der Technischen Hilfe in Zusammenhang mit Verwaltung und Begleitung der Interventionen:**

keine eigene Verwendung, siehe Bericht der koordinierenden Behörde

4. **Additionalität der Beihilfen in Form von Tabellen:**

vergleichbare Programme gab es bisher nicht.

5. **Tätigkeiten im Rahmen der Information und Publizität:**

siehe Bericht der koordinierenden Behörde.

6. **Beachtung der Gemeinschaftspolitiken:**

- Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Gleichbehandlung von Frauen und Männern, Umweltschutz inkl. Studien über Auswirkungen auf die Umwelt:

Alle von der Europäischen Union als prioritär eingestuft übergreifenden Politiken, insbesondere die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Beachtung des Umweltschutzes sowie das Wettbewerbsrecht wurden im Rahmen geltender Österreichischer Gesetze beachtet. Diese Beachtung der Gemeinschaftspolitiken bezieht sich ausschließlich auf die im Europäischen Sozialfonds durchgeführten Projekte.

Für das Gesamtprogramm ist diese von der inhaltlich verantwortlichen Stelle zu beschreiben.

## C. FINANZIELLE DURCHFÜHRUNG

Für das Programm LEADER STEIERMARK ist bis 30.6.2002 ein Schlussbericht an die Europäische Kommission zu übermitteln. Nach Erhalt der Abrechnung von der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit innerhalb dieser Frist den genannten Schlussbericht.

Die Mittelbindung für den Europäischen Sozialfonds im Programm LEADER II STEIERMARK war in der Entscheidung der Kommission vom 12. Juli 1996 K(96)1579/2 mit 200.397,00 ECU festgelegt. Mit Zustimmung des Begleitausschusses wurde mit Entscheidung der Europäischen Kommission vom 21.12.1999 K(99) 4957 dieser Betrag auf 20.040,00 EURO gekürzt.

Österreich hat von der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds erhalten:

10. Nov. 1997: VZ ECU 108.045,00    ATS    835.954,70    (Kurs 13,90)

Die Zahlungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit an die endbegünstigte Stelle Amt der Steiermärkische Landesregierung erfolgten in folgender Weise:

### ATS

1 TZ. 1998                    ATS 278.652,00

Der Endbegünstigte Amt der Steiermärkischen Landesregierung verausgabte für das genannte Projekt insgesamt ATS 278.652,00 aus ESF-Mitteln.

An nationalen Kofinanzierungsmitteln (Landesmitteln) wurden insgesamt ebenfalls ATS 278.652,00 verausgabt.

Die Eigenmittel betragen ATS 67.372,90.

Wie mit der Europäischen Kommission vereinbart, erfolgt die Angabe der Gesamtkosten in ATS.

## D. ZWISCHENBEWERTUNGEN

**Beschreibung der durchgeführten Bewertungstätigkeit (ggf. auch themenbezogene Bewertungen od. Analysen); Zusammenfassung der Ergebnisse; Vorschläge und Empfehlungen für Anpassungen, die sich aus den Bewertungen ergeben:**

siehe Bericht der koordinierenden Behörde.

## E. KONTROLLTÄTIGKEITEN

### 1. Etwaige Änderungen im Kontrollsystem:

keine bekannt.

### 2. Von den zuständigen Stellen des Mitgliedstaates durchgeführte Kontrollen:

siehe Erklärung der Rechtmäßigkeit der Innenrevision des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen.

### 3. Ergebnisse dieser Kontrolltätigkeiten:

siehe Erklärung der Rechtmäßigkeit der Innenrevision des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen.

### 4. Ergebnisse der von den Gemeinschaftsorganen (Rechnungshof, Kommission) durchgeführten Kontrollen und daraus resultierende Aktivitäten des Mitgliedstaates (auf der Grundlage der von der EK übermittelten Berichte):

siehe Erklärung der Rechtmäßigkeit der Innenrevision des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen.

**F. QUANTITATIVE BESCHREIBUNGEN / INDIKATOREN****Zusammenfassung der Aktivitäten und der TeilnehmerInnenstruktur aus den einzelnen Maßnahmebereichen der Gemeinschaftsinitiative LEADER II (Steiermark)***(Berichtszeitraum bis 31.12.2000)***Gesamtdaten für die Maßnahmenbereiche****Anzahl der TeilnehmerInnen gesamt: 159**

<b>Geschlecht</b>		<b>Ausgangsqualifikation</b>	
46	Männlich		Ohne Schulabschluss
113	Weiblich		Pflichtschule
	Keine Angaben		Lehrabschluss
			Fachschule
			Höhere Schule
			Akademie
			Meisterprüfung
			Universität, Fachhochschule
			Sonstige
		159	Keine Angaben

**HAUPTZIELGRUPPEN:**

	<b>Arbeitslose/Arbeitssuchende</b>		
		Davon	Langzeitarbeitslose
	<b>Benachteiligte</b>		
		Davon	Behinderte
			Suchtgiftabhängig
			MigrantInnen
			Vorbestrafte/Haftentlassene
			Wiedereinsteigerinnen
			Ethnische Minderheiten
			Sonstige
52	<b>Beschäftigte</b>		
		Davon	40
			Lehrlinge
			Hilfskräfte
			12
			Fachkräfte
			mittlere Führungsebene
			Top Management
			UnternehmerInnen
			FreiberuflerInnen
	<b>Betriebsgröße</b>		
		Davon	Kleinbetriebe
			Mittelbetriebe
			Großbetriebe
107	<b>Sonstige</b>		
		Davon	107
			Jugendliche
			MultiplikatorInnen
			Telefonberatungen

**AbbrecherInnen:**

Anzahl  
Gründe

**Maßnahmenbereich Entwicklung**

<b>Anzahl der TeilnehmerInnen gesamt: 125</b>			
<b>Geschlecht</b>		<b>Ausgangsqualifikation</b>	
35	Männlich		Ohne Schulabschluss
19	Weiblich	X	Pflichtschule
71	Keine Angaben	X	Lehrabschluss
<b>Alter</b>		X	Fachschule
125	unter 20		Höhere Schule
	20 – 25		Akademie
	25 – 45	X	Meisterprüfung
	Über 45	7	Universität, Fachhochschule
	Keine Angaben		Sonstige
		125	Keine Angaben
<b>HAUPTZIELGRUPPEN:</b>			
	<b>Arbeitslose/Arbeitssuchende</b>		
	Davon		Langzeitarbeitslose
	<b>Benachteiligte</b>		
	Davon		Behinderte
			Suchtgiftabhängig
			MigrantInnen
			Vorbestrafte/Haftentlassene
			WiedereinsteigerInnen
			Ethnische Minderheiten
			Sonstige
40	<b>Beschäftigte</b>		
	Davon	35	Lehrlinge
			Hilfskräfte
		5	Fachkräfte
			mittlere Führungsebene
			Top Management
			UnternehmerInnen
			FreiberuflerInnen
	<b>Betriebsgröße</b>		
	Davon		Kleinbetriebe
			Mittelbetriebe
			Großbetriebe
85	<b>Sonstige</b>		
	Davon	85	StudentInnen, SchülerInnen
			MultiplikatorInnen
			Telefonberatungen

<b>AbbrecherInnen:</b>	
Anzahl	
Gründe	

**Maßnahmenbereich Aus- und Weiterbildung****Anzahl der TeilnehmerInnen gesamt: 34**

<b>Geschlecht</b>		<b>Ausgangsqualifikation</b>	
11	Männlich	X	Ohne Schulabschluss
23	Weiblich	X	Pflichtschule
	Keine Angaben	X	Lehrabschluss
			Fachschule
			Höhere Schule
			Akademie
		X	Meisterprüfung
			Universität, Fachhochschule
			Sonstige
		34	Keine Angaben

**HAUPTZIELGRUPPEN:**

	<b>Arbeitslose/Arbeitssuchende</b>			
		Davon		Langzeitarbeitslose
	<b>Benachteiligte</b>			
		Davon		Behinderte
				Suchtgiftabhängig
				MigrantInnen
				Vorbestrafte/Haftentlassene
				Wiedereinsteigerinnen
				Ethnische Minderheiten
				Sonstige
12	<b>Beschäftigte</b>			
		Davon	5	Lehrlinge
				Hilfskräfte
			7	Fachkräfte
				mittlere Führungsebene
				Top Management
				UnternehmerInnen
				FreiberuflerInnen
	<b>Betriebsgröße</b>			
		Davon		Kleinbetriebe
				Mittelbetriebe
				Großbetriebe
22	<b>Sonstige</b>			
		Davon	22	Jugendliche, SchülerInnen
				MultiplikatorInnen
				Telefonberatungen

**AbbrecherInnen:**

Anzahl 29  
Gründe

## Austauschseite

## 1. Von der Kommission erhaltene Zahlungen (tab-zahl.xls)

AUFSTELLUNG DER VON DER KOMMISSION IM BERICHTSZEITRAUM ERHALTENEN ZAHLUNGEN IN ECU/EUR und ATS			
EU- Strukturfonds	Auszahlungs- datum	an den Mitgliedsstaat ausbezahlter Betrag in ECU/EUR	an den Mitgliedsstaat ausbezahlter Betrag in ATS*
<b>EFRE</b>			
1. Tranche 30%	03.12.96	471.628,20	6.423.576,08
2. Tranche 20%	13.11.97	314.418,80	4.375.137,60
3. Tranche	30.12.98	471.628,20	6.503.752,88
4. Tranche	2001	217.864,00	2.997.874,00
<b>EFRE gesamt</b>		1.475.539,20	20.300.340,56
<b>ESF</b>			
1. Tranche 20%	10.11.1997	60.119,00	835.954,70
Rückerstattung	30.08.2002	- 40.079,00	- 551.499,06
<b>ESF gesamt</b>		20.040,00	284.455,64
<b>EAGFL</b>			
1. Tranche 20%	19.08.96	748.237,00	9.891.693,14
2. Tranche 50%	05.10.98	1.247.063,00	17.228.175,35
3. Tranche	18.05.2000	513.849,00	7.070.716,39
<b>EAGFL gesamt</b>		2.509.149,00	34.190.584,88
<b>EU-Strukturfonds gesamt</b>		4.004.728,20	54.775.381,08

\*Hinweis: Bis zur Fixierung der Umrechnungskurse zwischen den nationalen Währungseinheiten und dem Euro am 31.12.1998 erfolgte die Umrechnung der von der EK erhaltenen Zahlungen in ATS durch das BMF zum jeweiligen Tageskurs.

## C. FINANZIELLE DURCHFÜHRUNG

Für das Programm LEADER STEIERMARK ist bis 30.6.2002 ein Schlussbericht an die Europäische Kommission zu übermitteln. Nach Erhalt der Abrechnung von der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit innerhalb dieser Frist den genannten Schlussbericht.

Die Mittelbindung für den Europäischen Sozialfonds im Programm LEADER II STEIERMARK war in der Entscheidung der Kommission vom 12. Juli 1996 K(96)1579/2 mit 200.397,00 ECU festgelegt. Mit Zustimmung des Begleitausschusses wurde mit Entscheidung der Europäischen Kommission vom 21.12.1999 K(99) 4957 dieser Betrag auf 20.040,00 EURO gekürzt.

Österreich hat von der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds erhalten:

10. Nov. 1997: VZ ECU 60.119,00 ATS 835.954,70 (Kurs 13,905)

Österreich hat der Europäischen Kommission folgenden Betrag an Europäischen Sozialfonds- Mitteln rückerstattet:

30. Aug. 2002: EUR 40.079,00 ATS 551.499,06 (Kurs 13,7603)

Die Zahlungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit an die endbegünstigte Stelle Amt der Steiermärkische Landesregierung erfolgten in folgender Weise:

ATS

1 TZ. 1998 ATS 278.652,00

Der Endbegünstigte Amt der Steiermärkischen Landesregierung verausgabte für das genannte Projekt insgesamt ATS 278.652,00 aus ESF-Mitteln.

An nationalen Kofinanzierungsmitteln (Landesmitteln) wurden insgesamt ebenfalls ATS 278.652,00 verausgabt.

Die Eigenmittel betragen ATS 67.372,90.

Wie mit der Europäischen Kommission vereinbart, erfolgt die Angabe der Gesamtkosten in ATS.